

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0001/2009
	Erstelldatum:	05.03.2009
	Aktenzeichen:	Ref. 3 D/hn
Vollzug der Naturschutzgesetze; Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Erzberg"		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Dietlmeier		
Beratungsfolge	19.03.2009	Umweltausschuss
	23.03.2009	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Mit Einleitung der Unterschutzstellungsverfahrens und der öffentlichen Auslegung des Entwurfes 02 – Stand 19.03.2009 der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Erzberg“ besteht Einverständnis.

Sachstandsbericht:

Der Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 29.05.2001 (Vorlage Ref. 3, lfd. Nr. 9/2001) dem Arbeitsprogramm zur Neuordnung der Landschaftsschutzgebiete und den dargestellten Untersuchungsbereichen zur Anpassung bzw. Neuausweisung von Landschaftsschutzgebieten zugestimmt.

Unter anderem sieht das Konzept die Integration des bestehenden Landschaftsschutzgebietes „Erzberg“ und dessen Erweiterung auf den gesamten Höhenrücken des Erzberges vor, soweit er den Kriterien zur Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten und den Vorstellungen der Bauleitplanung entspricht. Insoweit wird auch dem Stadtratsbeschluss vom 31.01.2005 (Vorlage Ref. 3 lfd. Nr. 37/2004) entsprochen.

Das vorgeschlagene Landschaftsschutzgebiet wurde nur auf Flächen erweitert, die wegen ihrer vielfältigen Ausstattung und Strukturvielfalt und ihrer Eigenart der geomorphologischen Ausprägung für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie für die Erhaltung des Landschaftsbildes von Bedeutung sind und daher des besonderen Schutzes von Natur und Landschaft bedürfen. Der Landkreis Amberg-Sulzbach beabsichtigt, das Landschaftsschutzgebiet auf Kreisgebiet in unmittelbarem Anschluss an das vorgesehene Landschaftsschutzgebiet der Stadt Amberg gleichfalls auf den gesamten Höhenrücken des Erzbergs zu erstrecken. Die Planungen hierfür sind aufeinander abgestimmt.

Der Erzberg wurde Ende 2006 in den im Naturpark Hirschwald einbezogen. Ein Naturpark darf nur ausgewiesen werden, wenn die Flächen überwiegend als Landschaftsschutzgebiet oder Naturschutzgebiet festgesetzt sind. Insgesamt liegt der Anteil der Schutzgebiete im Naturpark Hirschwald nach den Feststellungen der Regierung der Oberpfalz nur ganz knapp über 50 % und hierbei liegt der Anteil der Stadt Amberg nur bei 8 %. Durch die Ausweisung erhöht sich der städtische Anteil um 5 % auf 13 % und trägt zur Stabilisierung der Voraussetzungen für eine Ausweisung als Naturpark bei.

Das im Jahr 1966 ausgewiesene Landschaftsschutzgebiet wird in die Neufassung der Verordnung integriert. An der fortbestehenden Schutzwürdigkeit auch dieser Flächen besteht kein Zweifel.

Das bisherige Landschaftsschutzgebiet am Erzberg besteht aus einem geschlossenen Laubwald. Der größte Teil der Fläche ist nordexponiert. Die Rotbuche ist die Hauptbaumart, die sowohl ältere hallenartige als auch dichte Jungbestände bildet. Die Süd- und die Westseite des Waldgebietes sind mit Eichen, einzelnen Nadelbaumgruppen, verschiedenen Edellaubhölzern und heckenartigen Säumen bestanden, die einen breiten Waldmantel aufbauen und allmählich in Brachflächen und magere Bereiche des Offenlandes am Erzberg übergehen.

Die westliche Erweiterung entlang des Höhenrückens auf dem Erzberg wird durch ein kleinflächiges Mosaik aus Brachen, Pionierwäldern, Hecken, Wiesen, Äckern sowie Mischwaldbeständen gebildet.

Das bisher bestehende Landschaftsschutzgebiet und die vorgesehene Erweiterung bilden eine funktional zusammenhängende Landschaftseinheit.

Mit der vorgeschlagenen Verordnung soll in Abstimmung mit dem Landkreis Amberg-Sulzbach der gesamte Höhenrücken durch die jeweils zuständige Gebietskörperschaft als Landschaftsschutzgebiet nach Art. 10 Abs. 1 BayNatSchG ausgewiesen werden.

Schutzgegenstand und Schutzzweck ergeben sich aus dem beigefügten Verordnungsentwurf. Der Entwurf der Rechtsverordnung mit Karte wird zunächst den beteiligten Fachbehörden und Verbänden zur Stellungnahme zugeleitet. Der Verordnungsentwurf mit Karte ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht.

Mit Inkrafttreten der vorgeschlagenen Verordnung wird die bisherige Verordnung über den Schutz von Landschaftsteilen in der Stadt Amberg vom 15. September 1966 aufgehoben.

Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor

Anlagen:

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Erzberg“
Entwurf 02 – Stand 19.03.2009 mit Lageplan M = 1 : 10.000

Verteiler:

Mitglieder des Umweltausschusses
Stadträte, Referate
Amt 3.2, RP
zum Akt Beschlussvorlagen
zum Reg. Akt